



## Mitteilungsvorlage

0047/2022

Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

- |                         |            |               |   |
|-------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Jugendhilfeausschuss | 22.03.2022 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------|------------|---------------|---|

Reinhard Friedel      03.03.2022

---

gez. Dezernent/in / Datum

### **Zukunftsplan Jugend(-arbeit) – Förderung von Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten in den Städten und Gemeinden**

#### **Darstellung des Vorgangs:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld von grundsätzlicher Bedeutung. Nach § 79 SGB VIII hat der Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger die Gesamtverantwortung zur Erfüllung dieser bedingten Pflichtaufgabe nach den §§ 11 und 12 SGB VIII.

Zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg und um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde das Institut Iris e.V. mit der Durchführung einer Sekundäranalyse zur Erhebung der Ist-Situation und der aktuellen Bedarfssituation betraut. Iris e.V. führte die Analyse im Zeitraum von Februar 2016 bis November 2017 durch. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit Handlungsempfehlungen in einem Projektbericht festgehalten. Auf Grundlage des Berichts konnten in der Kreistagssitzung am 10.07.2018 abgeleitete Handlungsempfehlungen mit unterschiedlicher Priorisierung beschlossen werden. In der Handlungsempfehlung 7.2. für die Offene und Kommunale Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg wurde festgehalten, dass der Landkreis eine mögliche dauerhafte Strukturförderung der kommunalen und offenen Jugendarbeit, im Sinne der Förderung von Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen, in den Kommunen prüft und eine Entscheidung diesbezüglich fällt.

## **Historischer Abriss:**

1996 wurde das Förderprogramm „Prävention“ entwickelt. Hierbei wurden Kommunen durch eine Anschubfinanzierung dazu angeregt, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge zu schaffen. Zu Beginn des grundsätzlich breit angelegten Förderprogramms wurden die meisten Förderungen für die Einrichtung einer Kinder- und Jugendbeauftragten-Stelle verausgabt.

Im Jahr 2004 erfolgte eine Überarbeitung des Förderprogramms Prävention hin zum Förderprogramm „Präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“. Da Kinder und Jugendliche auch immer ein Teil einer Familie sind, können diese Themenbereiche nicht gänzlich solitär betrachtet werden. Aus diesem Grund wurde der Fokus in der Überarbeitung des Förderprogramms vermehrt auch auf den Bereich „Familie“ gelegt. So wurden neben der Förderung von innovativen Projekten beispielsweise auch Familienzentren, Familienbildung, Familieninformation und Familienförderpläne mit in das Förderprogramm aufgenommen. Auch die Förderung von Kinder- und Jugendbeauftragten wurden in diesem Zuge dahingehend erweitert, als dass der Themenkomplex Familie mit hinzukam.

Die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen tragen mit ihrer Arbeit in den Gemeinden und Städten des Landkreises mit dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu gestalten. Durch präventive und strukturverbessernde Maßnahmen sollen für Kinder, Jugendliche und Familien lebenswerte und stabile Verhältnisse erreicht werden.

Die im Jahre 2003 für Kinder- und Jugendbeauftragten-Stellen und 2009 bezüglich des Themenkomplexes „Familie“ erweiterten Handlungsempfehlungen für Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sprechen sich unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen für mindestens einen Stellenumfang von 50% aus.

## **Förderung von Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen:**

Im Zeitraum von 1997 bis 2020 wurden hierbei von 24 der 39 Kommunen Beträge im Rahmen des Förderprogramms "Kinder, Jugendliche und Familien" abgerufen und 20 Stellen gefördert (Anlage 1). Die bislang geförderten Stellen wurden in Stellenumfängen zwischen einer 450-EUR-Kraft und einer Vollzeitstelle gefördert.

Aktuell bestehen 16 der geförderten Stellen, welche auf Grundlage der Anschubfinanzierung durch das Förderprogramm eingerichtet wurden. Dies deutet darauf hin, dass das Ziel, Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge zu unterstützen, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche zu schaffen, erreicht werden konnte. Seit Ablauf der Förderung aus dem Förderprogramm werden die noch bestehenden Stellen finanziell aus Mitteln der jeweiligen Kommunen selbst getragen. Diese Stellen sind hierbei über die Jahre stark an die Begebenheiten und Möglichkeiten in den Kommunen angepasst worden und demnach sehr heterogen in ihren Stellenprofilen und Stellenanteilen.

Darüber hinaus gibt es nach wie vor einige Kommunen, welche das Förderprogramm für Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen noch nicht in Anspruch genommen haben. Deshalb erfolgte im Jahr 2021 eine Abfrage bei diesen Kommunen. Ziel war es hierbei zu erfahren, ob die Förderung womöglich noch zukünftig abgerufen wird und welche (bisher-

rigen) Beweggründe es für einen Nichtabruf der Mittel gibt. Im Ergebnis sind vereinzelte Kommunen nach wie vor an einem möglichen Mittelabruf interessiert. Andere Kommunen meldeten zurück, dass sie laut eigener Aussage zu klein sind, um hier Stellen(-anteile) vorzuhalten bzw. angemessene Stellenanteile im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten sinnvoll einzusetzen. Es gab auch Rückmeldungen dahingehend, dass punktuelle Hilfen einfacher umsetzbar und hilfreicher sind, als fest angelegte Personalstellen.

Ferner sind die Gründe für den Nichtfortbestand der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen in den Kommunen unterschiedlich. Ein Grund liegt darin, dass einzelne Kommunen das Angebot der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten als nicht passend für die jeweilige Kommune bewerteten und/oder anderweitige Maßnahmen zur Förderung von strukturverbessernden Maßnahmen durchführen.

Weitere Gründe für einen Nichtfortbestand liegen in der Schaffung gemeindeübergreifender Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen. Gründe hierfür lagen darin, dass der Bedarf für eine eigenständige Stelle nicht ausreichte und so Stellenanteile gebündelt wurden. Keine dieser gemeindeübergreifenden geförderten Stellen konnte sich bewähren. Hieraus sind zum einen Teil eigene Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen in den jeweiligen Kommunen entstanden oder die Stellen sind gänzlich eingestellt worden. Dementsprechend scheinen Stellenbündelungen als Lösung für kleinere Kommunen wenig tragfähig.

Die Erfolgsfaktoren für die erfolgreiche Etablierung von Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen liegen vor allem in den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen vor Ort, sowie dem politischen Willen. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Kommunen im Landkreis sich dafür einsetzen, kinder-, jugend- und familienfreundliche Strukturen zu schaffen. So gibt es in einigen Kommunen auch an anderen Stellen Personen (z. B. im Hauptamt der Kommune), welche Projekte bzw. Maßnahmen zur Verbesserung von Lebenssituationen für Kinder, Jugendliche und Familien umsetzen, aber nicht als Kinder-, Jugend- oder Familienbeauftragte betitelt werden.

Nach wie vor werden diese örtlichen Stellen oder Ansprechpersonen sowie die bestehenden Stellen der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten in den Kommunen wichtige Kooperationspartner/innen vor Ort für die Verwaltung, aber auch für den Kreisjugendring sein. Dennoch ist es fraglich, ob eine Dauerfinanzierung von Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen als Lösung für die bereits genannten Aspekte dienen. Um den kommunalen Entwicklungen und Erfahrungen mehr Gewichtung zu geben, schlägt die Verwaltung vor, von einer Dauerfinanzierung des Landkreises von Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen abzusehen.

Mit dem Impuls des Förderprogrammes wurden eine ganze Reihe von Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen im Landkreis geschaffen, welche noch heute bestehen, auch wenn die Förderung zwischenzeitlich auslief. Aus den bereits genannten Gründen ist die Verwaltung aber auch der Überzeugung, dass im Falle einer teilweisen Dauerfinanzierung der Stellen keine weiteren (wieder) hinzukämen, da die Gründe der Beendigung bzw. Nichtschaffung zumeist anders gelagert sind.

Vielmehr sollten die Kommunen auch weiterhin in Einzelaktionen dabei unterstützt werden, kinder-, jugend- und familienfreundliche Strukturen vor Ort zu schaffen.

Neben weiteren Bausteinen des Förderprogramms für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg können an dieser Stelle insbesondere die Jugendförderpläne sowie die Jugend- und Familienförderpläne des Förderprogramms für Kinder, Jugendliche und Familien genannt werden (Anlage 2). Sie sollen ebenfalls Kommunen bei der Umsetzung ihrer Daseinsvorsorge unterstützen. Die Förderpläne geben den Kommunen die Möglichkeit, sich mit ihren örtlichen Begebenheiten und Möglichkeiten auseinanderzusetzen, sodass hier „Vor-Ort-Ziele“ erarbeitet und umgesetzt werden können. Ziel dabei ist es, durch die Förderpläne die Lebenssituation von Jugendlichen und Familien in einem Gemeinwesen zu beschreiben, um daraus Ziele und Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Lebenssituation von Familien und deren Kinder im Gemeinwesen abzuleiten. Falls Kommunen spätestens 2 Jahre nach Fertigstellung des Jugend- und/oder Familienförderplans konkrete politische Beschlüsse zur Umsetzung der aus dem Förderplan abgeleiteten Handlungsleitlinien vorlegen, erhalten diese darüber hinaus eine Förderung von bis zu 4.000 € zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen. Die Förderung kann nach einem Zeitraum von 5 Jahren erneut abgerufen werden. Von diesem Förderinstrument können grundsätzlich alle, aber vor allem auch kleinere Kommunen profitieren, welche nicht die Möglichkeit haben Personalressourcen zu schaffen.

Anlage 1 zu 0047-2022

Anlage 2 zu 0047-2022